

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

1. Durchsetzung des bestehenden Leinenzwangs für Hunde in allen Wohn- und Geschäftsbereichen der Stadt Schortens gemäß den geltenden Verordnungen.

2. Bei Zuwiderhandlung sollten folgende Verwarnungs-/Bußgelder festgelegt werden:

Für den ersten Verstoß soll ein Verwarnungsgeld in Höhe von 25,00 € angeboten werden, das innerhalb von einer Woche bei der Stadt Schortens einzuzahlen ist. Wird das Verwarnungsgeld nicht oder nicht rechtzeitig gezahlt, wird ein Bußgeldbescheid über 35,00 € zuzüglich Verwaltungsgebühren in Höhe von 20,00 € plus Auslagen erlassen.

Der zweite Verstoß soll sofort einen Bußgeldbescheid in Höhe von 75,00 € zuzüglich 25,00 € Verwaltungsgebühren und Auslagen zur Folge haben.

Der 3. und alle nächsten Verstöße sollen mit jeweils 150,00 € zuzüglich Verwaltungsgebühren und Auslagen geahndet werden.

Gleiche Sätze sind anzusetzen bei Nichtentfernen des hinterlassenen Hundekots auf öffentlichen Straßen und Flächen.

3. Die Kontrolle obiger Vorschriften und anderer Ordnungswidrigkeiten soll durch Mitarbeiter auf 400,00 €-Basis erfolgen.“

RV Ratzel erläutert die Ziffern 2 und 3 des Antrages der BfB-Fraktion vom 04.09.2009 zum Thema Hundehaltung, die nachfolgend aufgeführt sind:

„2. Ein verschärfter Bußgeldkatalog speziell gegen Hundehalter wird in Schortens nicht erlassen.“

„3. Aus Anlass und zum Zweck einer verstärkten Überwachung von Hundehaltern wird in Schortens kein zusätzliches Ordnungspersonal eingestellt.“

RM Homfeldt erklärt, dass dieser Beschlussvorschlag auf einen Antrag der Fraktionen CDU/FDP/UWG/FdU zurückzuführen ist und er diesen noch erläutern bzw. ergänzen möchte. Mit diesem Antrag soll niemand diskriminiert werden. Vielmehr geht es darum, das Ortsrecht, in dem nicht nur die Hundehaltung, sondern u. a. auch die Müllentsorgung und andere Tatbestände geregelt sind, durchzusetzen.

Diese Vorschriften haben seines Erachtens dann einen Sinn, wenn sie auch ordnungsrechtlich kontrolliert und durchgesetzt werden können. Dieses ist nach Auskunft der Verwaltung mit dem derzeit zur Verfügung stehenden Personal nicht möglich. Er stellt noch einmal heraus, dass hier nicht über die Hundehalter allgemein gesprochen wird, sondern um die geringe Anzahl der Halter, die sich nicht an die Vorschriften halten. Seines Erachtens müssen auch die Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden, die sich vor Hunden fürchten und daher die Parks nicht mehr zum spazieren gehen oder auch joggen betreten mögen. In diesem Zusammenhang

weist er auf Vorfälle mit Hunden hin, die der Verwaltung gemeldet wurden. Ihm liegen jedoch auch Informationen über weitere Vorfälle von Bürgerinnen und Bürgern vor, die anonym bleiben wollen. Die Parteien müssen allen Bürgerinnen und Bürgern Gehör schenken und die Belange aller berücksichtigen. Um eine Kontrolle aller Vorschriften des Ortsrechts gewährleisten zu können, bittet er um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

RM Labeschautzki gibt zu bedenken, ob die Stadt Schortens die Einstellung von Personal, das solche Dinge kontrolliert, braucht und will. Zumal hierdurch auch höhere Personalkosten und Verwaltungskosten entstehen werden.

RM Müller teilt für die SPD-Fraktion mit, dass sie diesen, ihrer Meinung nach „überzogenen Antrag“, kategorisch ablehnt. Im § 5 der Verordnung über das Mitführen von Hunden in der Öffentlichkeit sind nach Ansicht seiner Fraktion alle Vorkehrungen getroffen. Das Problem ist seines Erachtens am Ende der Leine zu suchen und nicht beim Hund. Die überwiegende Anzahl der Hundehalter hält sich an die Spielregeln, es gibt nur ganz vereinzelte Leute, die dieses nicht tun. Er verweist auf eine Ausschusssitzung, in der Herr Rabenstein über die ihn nach Ansicht der SPD-Fraktion ausreichend zur Verfügung stehenden Maßnahmen zur Durchsetzung der Vorschriften berichtet hat. Besondere Aufpasser werden nach Ansicht seiner Fraktion nicht benötigt.

RM Just sieht keine Notwendigkeit für die Einführung von Ordnungskontrollen. Nach seiner Ansicht werden die Hundehalter und Hunde herausgepickt, anstatt das Ortsbild im Ganzen zu betrachten. In dieser Diskussion wird seines Erachtens mit Vorurteilen gearbeitet und es werden zudem Ängste geschürt. Die vorgebrachten Argumente der CDU-Fraktion, dass sich immer mehr Bürgerinnen und Bürger durch frei laufende Hunde bedroht fühlen und es immer häufiger zu Beschwerden kommt, möchte er bestreiten und sieht diese als Falschbehauptung an. Auch eine Zunahme von Hundekot auf öffentlichen Plätzen und Straßen in den letzten Jahren kann er nicht feststellen. Die Tendenz der Verkotung von Straßen und Wegen sieht er als rückläufig an, zumal auch immer mehr Hundebesitzer Tüten bei sich tragen und den Hundekot ihrer Hunde einsammeln und entsorgen. Aufgrund der vorgenannten Punkte sieht er keine Notwendigkeit für die Einführung dieser seiner Meinung nach einseitigen und diskriminierenden Maßnahmen. Die Angabe einer hohen Dunkelziffer über nicht gemeldete Übergriffe wertet er als wilde Behauptung.

BM Böhling erläutert Bezug nehmend auf die zuvor beschlossene Verordnung die derzeitige Personalsituation in der Ordnungsverwaltung der Stadt Schortens. Zurzeit ist dort ein Mitarbeiter mit 40 % (= 15 Stunden/Woche) seiner Arbeitszeit im ordnungsrechtlichen Außendienst tätig. Zu seinen Aufgaben gehören u. a. die Überprüfung der Einhaltung von Sichtdreiecken an Straßen, die Kontrolle der Anpflanzungen an Gehwegen, des Lichtraumprofils und die Überwachung des ruhenden Verkehrs sowie der Einhaltung der Räum- und Streupflicht während des Winters. Ergänzend führt er aus, dass durch die gerade beschlossene Verordnung weitere Aufgaben an die Verwaltung übertragen wurden, die mit dem bisher vorhandenen Personal nicht umsetzbar sind. Wenn ein Beschluss – wie in diesem Fall – gefasst wurde, ist die Verwaltung zur Ausführung selbstverständlich verpflichtet.

RM Schauderna sieht im Vergleich zu umliegenden Kommunen keine besonderen Probleme mit Hundehaltern und Hunden in Schortens und daher hält er es auch nicht für erforderlich, dass diese Arbeiten von der Verwaltung ausgeführt werden. Seines Erachtens sollten bei der derzeitigen schlechten Haushaltslage, in denen auch den Vereinen Zuschüsse versagt werden müssen, nicht zusätzlich 12.000 € jährlich für Ordnungspersonal ausgegeben werden. Abschließend beantragt er, über diesen Beratungspunkt geheim abzustimmen.

RM Thiesing erklärt, dass sich der größte Teil der Hundehalter richtig verhält und im Interesse dieser Hundehalter ist es seines Erachtens die Pflicht des Rates dafür zu sorgen, die sogenannten „schwarzen Schafe“, die sich nicht korrekt verhalten, entsprechend zu ahnden. Dieses ist jedoch nur mit entsprechendem Personal möglich. Ergänzend führt er aus, dass diese Kräfte auch in einem engen Kontakt zur Polizei stehen, Schwerpunkte beobachten und u. a. auch die Einhaltung des Leinenzwangs kontrollieren sollen. Hundehalter, die sich korrekt verhalten, haben durch solche Kontrollen nichts zu befürchten.

Die derzeitige Darstellung einer angeblichen Gefährdung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Kinder in Schortens, die von Hunden ausgehen soll, wenn diese auch einmal unangeleint laufen, bezeichnet RM Torkler als ein Szenario, welches seines Erachtens überhaupt nicht die Realität trifft. Er weist auf die ursprüngliche Sitzungsvorlage zu diesem Thema hin, in der von der Kooperationsgruppe im Rat eine Einstellung von Ordnungskräften ausschließlich für die Kontrolle von Hundekot und die Nichteinhaltung des Leinenzwangs gefordert wurde. In dem Argument, dass diese Kräfte nunmehr auch für die Durchführung anderer ordnungsrechtlicher Kontrollen eingestellt werden sollen, sieht er eine Abschwächung dieses Vorschlages. Eine Zusammenarbeit dieser Kräfte mit der Polizei beurteilt er als schwierig.

Ergänzend merkt er an, dass er vom Bürgermeister eine Mitteilung hinsichtlich des erforderlichen Personalbedarfs für die Durchführung von anderen ordnungsrechtlichen Kontrollen zu einem früheren Zeitpunkt erwartet hätte und nicht im Zusammenhang mit dieser Entscheidung. Nach Auffassung seiner Fraktion sollten die Gelder eher für die Jugendarbeiten und zur Unterstützung von Vereinen Verwendung finden.

Zum Personalbedarf erklärt BM Böhling ergänzend, dass der derzeit mit den ordnungsrechtlichen Kontrollen beauftragte Mitarbeiter bereits bisher voll ausgelastet war und ihm daher keine zusätzlichen Aufgaben übertragen werden können. Um die Durchführung der nachhaltigen Kontrolle laut heutigem Beschluss zu ermöglichen, ist eine Einstellung von zusätzlichem Personal notwendig.

Bezug nehmend auf den Beitrag von RM Just teilt RM Schwitters mit, dass sie keine Abnahme einer Verunreinigung von Straßen und Wegen mit Hundekot feststellen kann.

RM Schüder regt an, in den Mitteilungen, die an die Hundebesitzer verschickt werden sollen, zu appellieren, den Hundekot aufzusammeln und mitzunehmen. Des Weiteren könnten entsprechende Informationen in den Hundeschulen hierzu gegeben werden. Ihrer Meinung nach müsste diese Angelegenheit auch auf diesem Wege und nicht über Kontrollen regelbar sein. Ordnungshüter, die mit 12.000,00 € im Jahr finanziert werden,

braucht die Stadt ihres Erachtens nicht. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnt den Beschlussvorschlag auch mit Blick auf die derzeitige Haushaltslage entschieden ab.

Es folgen Redebeiträge der RM Eggerichs, Just und Schauderna.

Auf Nachfragen der RM Eggerichs und Schauderna hinsichtlich des Stundenlohns der einzustellenden Kräfte teilt BM Böhling mit, dass die Bezahlung auf Grundlage der Entgelttabelle des Tarifvertrages erfolgen wird. Bei einem monatlichen Entgelt in Höhe von 400,00 € wären von den Kräften jeweils ca. 7,5 Stunden/Woche zu leisten. Diese Kräfte würden als Verwaltungsvollzugsbeamte eingestellt werden und an entsprechenden Schulungen teilnehmen. Die Rechte und Pflichten ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen.

RM Labeschautzki weist u. a. auf die lange Beratungsdauer zu diesem Tagesordnungspunkt hin und schlägt vor, eine geheime Abstimmung zu diesem Punkt durchzuführen.

Auf Nachfrage von RM Labeschautzki teilt BM Böhling mit, dass er eine Einstellung von zusätzlichem Personal aufgrund des bereits zuvor von ihm erläuterten Personalbedarfs für erforderlich hält. Ergänzend weist er auf Sitzungen verschiedener Bürgervereine hin, in denen sich die Mitglieder immer wieder über Verunreinigungen durch Hundekot beschweren.

Es folgen Redebeiträge der RM Homfeldt, Wolken und Labeschautzki.

RV Ratzel weist auf § 6 (4) der Geschäftsordnung des Rates hin, wonach zur selben Angelegenheit niemand öfter als zweimal das Wort erhalten soll, und bittet darum, sich an diese Regelung zu halten.

RM Schneider lehnt eine Aufsicht ab.

RM Borkenstein nimmt Bezug auf Informationen von der Polizei, wonach im Jahr 2008 19 Vorfälle mit Hunden gemeldet wurden. Ferner weist er auf ein Urteil des OLG Düsseldorf hin, wonach die Bußgelder in solchen Fällen auf 20,00 € gekappt wurden. Seines Erachtens werden zukünftige Klagen gegen die Erteilung eines Bußgeldes von Hundehaltern große Erfolgsaussichten haben.

Es folgen weitere Fragen von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern, die von dem Bürgermeister und den Ratsmitgliedern beantwortet werden.

Anschließend erfolgen die Abstimmungen:

1. Antrag der BfB-Fraktion vom 04.09.2009. „Ein verschärfter Bußgeldkatalog speziell gegen Hundehalter wird in Schortens nicht erlassen.“

Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt. Die Mitglieder der SPD-Fraktion haben dem Antrag zugestimmt.

2. Antrag der BfB-Fraktion vom 04.09.2009: „ Aus Anlass und zum Zweck einer verstärkten Überwachung von Hundehaltern wird in Schortens kein zusätzliches Ordnungspersonal eingestellt.“

Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt. Die Mitglieder der SPD-Fraktion haben dem Antrag zugestimmt.

3. Antrag der RM Schauderna und Labeschautzki auf Durchführung einer geheimen Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Sitzungsvorlage.

Hierfür stimmen 10 Ratsmitglieder, der Antrag ist daher gemäß der Geschäftsordnung des Rates abgelehnt, weil das erforderliche Quorum von 1/3 der anwesenden Ratsmitglieder (33) nicht erreicht wurde.

4. Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage wird mehrheitlich zugestimmt.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 7 Minuten.